Baden-Württemberg

BBZ Stegen
Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat
Förderschwerpunkt Hören

Hygieneplan für das BBZ Stegen

(erstellt am 15.05.2020 anlässlich der Corona-Pandemie;
modifiziert am 21.06.2020)

Die Grundlage für den Hygieneplan bilden die Ausführungen des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg vom 22.04.2020. Diese Hinweise sind überarbeitet, ergänzt, modifiziert und auf die besonderen Gegebenheiten vor Ort angepasst.

Vorbemerkungen: Alle Kolleginnen und Kollegen – nicht nur die mit direktem Schülerkontakt- gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.
Alle Schülerinnen und Schüler werden kommenden Montag zu Beginn des Unterrichts über die **Hygiene-, Verhaltens- und Nutzungsregeln** informiert.

Alle Kolleginnen und Kollegen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüberhinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

INHALT

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene
3. Reinigung und Desinfektion
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Wegeführung
6. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
7. Öffnung der Mensa
8. Krankenstation
9. Schulkindergarten
10. Meldepflicht

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

• **Abstandsgebot**: Bitte halten Sie mindestens 1,50 m Abstand! Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Für die Kinder der Grundschule entfällt das Mindestabstandsgebot ab dem 29.06.2020; das gilt für den Kontakt der Kinder zueinander und im Kontakt zu Erwachsenen. Die Klassen- und Gruppenzusammensetzung in der Grundschule erfolgt möglichst konstant. Für die Kinder der Grundschule ist es besonders wichtig, die im weiteren dargestellten zentralen Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen.

• **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; direkt nach Betreten eines Gebäudes im BBZ, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch

a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden [1]
oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.[2]

• **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

• **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden, d.h. eine Mund-Nasen-Bedeckung stellt in erster Linie einen Fremdschutz dar.
Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.
Das BBZ stellt allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen ein Gesichtsvisier zur Verfügung. Sollte der erforderliche Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden können, ist das Tragen des Visiers erforderlich. Das Visier hat den Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler das Mundbild der Lehrperson und der Mitschüler/-innen sehen können. Die Gesichtsvisiere werden nach dem Unterricht desinfiziert. Darüber hinaus erhält jede Schülerin und jeder Schüler fünf Mund-Nasen-Bedeckungen aus Stoff.
Jeder Kollegin und jedem Kollege werden 2 Mundschutze vom BBZ zur Verfügung gestellt.
Sowohl bei der Beförderung durch das BBZ als auch bei der Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs besteht die Pflicht, einen Mundschutz zu tragen.

Ergänzende Erläuterungen zu der Verteilung und Reinigung der Gesichtsvisiere und der Mundschutze befinden sich im Anhang 1.

[1] https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/
[2] https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html).

- **Weitere Maßnahmen:**
  - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen
  - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren
  - Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen

2. RAUMHYGIENE: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Abstandsgebot: Auch im Unterrichts –und Internatsbetrieb muss ein **Abstand von mindestens 1,50 m** eingehalten werden.
Des Weiteren gelten folgende Regelungen:

- Die Tische in den Klassenräumen sind entsprechend weit auseinanderzustellen. (Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße.)
  Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. **Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen**.
  Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das **Tragen des Gesichtsvisiers oder einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich**.
  Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.
  Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist ausschließlich zur Prüfungsvorbereitung und -durchführung zulässig.
- Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften.** Mehrmals täglich (stündlich) ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe(n) über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Fenstergriffe sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, ggf. kann ein Einmaltaschentuch oder Einmalhandtuch verwendet werden.

3. REINIGUNG UND DESINFEKTION

Neben der grundsätzlichen Reinigung der Schulgebäude und Räume steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.
Die Handkontaktflächen[3] werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen zweimal täglich gereinigt.

Desinfektionsmittel werden an folgenden Orten zur Verfügung gestellt:

- Desinfektionsspender: am Eingang von jedem Gebäude (Schulgebäude, Mensa, Haus 14, Sporthalle, Verwaltung)
- In den Lehrerzimmern stehen Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- In jedem genutzten Klassenzimmer steht eine Sprühdesinfektion oder Desinfektionstücher sowie eine kleine Flasche Handdesinfektion bereit.

[3] Türklinken, Griffe, Umgriff von Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, alle weiteren Griffbereiche z.B. Computermaus, Tastatur

Die Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspender und Einmalhandtüchern sowie entsprechenden Auffangbehältern mit Plastikbeutel versehen; die Leerung erfolgt täglich.
Die Reinigung der WCs sowie der Armaturen, Waschbecken und Fußböden erfolgt täglich.
In den Lehrerzimmern werden Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt (s.o.).
Kaffeebecher, Gläser, Teller und Besteck sollte vom Benutzer sofort gespült oder in die Spülmaschine geräumt werden und nicht in der Spüle abgestellt oder am Tisch stehengelassen werden. Die Spülmaschine ist täglich zu aktivieren.
In den Klassenzimmern ist es bei Lehrerwechsel erforderlich, dass die Lehrkraft das Lehrerpult wischt und die Computertastatur reinigt; Sprühdesinfektion bzw. Desinfektionstücher sind vor Ort.

Kommen Unterrichtsmaterialien zum Einsatz, die von verschiedenen Schülerinnen und Schülern benutzt werden, stehen entsprechende Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Schülermikrofone der drahtlosen akustischen Übertragungsanlagen werden den Schülerinnen und Schülern fest zugeteilt (Beschriftung).
Das Laden erfolgt in den Ladeschalen. Die Lehrersender werden auch mit Namen beschriftet und in die Fachräume mitgeführt; jede Lehrkraft erhält ein eigenes Ladegerät (mit Namen beschriftet). Die Desinfektion der Schülermikrophone erfolgt wöchentlich freitags nach Schulschluss durch die zuletzt unterrichtende Lehrkraft. Verwendet werden dürfen ausschließlich die bereitgestellten Desinfektionstücher (ohne Alkohol, Duftstoffe und Pflegezusätze). Auf keinen Fall darf ein Desinfektionsspray benutzt werden!

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene **Abstand** gehalten wird. **Versetzte Pausenzeiten** können zudem vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Pausen- oder Kioskverkauf darf nicht angeboten werden.
Im BBZ nutzen die Schulabteilungen jeweils unterschiedliche Pausenbereiche zu unterschiedlichen Zeiten. Die Aufsicht für den Pausenbereich organisiert jede Abteilung. Während der Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht in die Internatshäuser. Die Schülerinnen und Schüler waschen sich nach jeder Pause die Hände.
Die Benutzung des Sanitärbereichs durch die Schülerinnen und Schüler wird von den Lehrkräften gemanagt; jede Klasse bzw. Lerngruppe nutzt nach Möglichkeit einen eigenen Toilettenbereich.
Die Eingangstüren sind entsprechend beschriftet und mit Hinweisen versehen, wie viele Schülerinnen und Schüler maximal zur gleichen Zeit die Toiletten benutzen dürfen. Vor den Toilettenbereichen befinden sich auf dem Boden Abstandsmarkierungen mit Wartebereichen.

5. WEGEFÜHRUNG

Auf den Wegen über das Gelände und in den Gebäuden gilt das „**Rechts-Geh-Gebot“**, um den notwendigen Sicherheitsabstand einhalten zu können.

In den Treppenhäusern befinden sich Markierungen zur Unterstützung.
Bei der Busankunft ist eine Busaufsicht im Einsatz, die dafür Sorge trägt, dass die ankommenden Schülerinnen und Schüler den Mindestabstand auf dem Weg in das Schulgebäude einhalten. Die Schülerinnen und Schüler gehen auf dem direkten Weg in die Klasse. Nach Unterrichtsschluss gehen die Schülerinnen und Schüler in die Internatshäuser oder direkt nach Hause (bzw. zum Bus).

6. BESPRECHUNGEN; KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebots zu achten. Video – und Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
Außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind nicht gestattet.
Schulische Veranstaltungen z.B. Zeugnisübergabe können im Rahmen der aktuellen Corona-Verordnung stattfinden.
Analoge Besprechungen können mit maximal 10 Personen stattfinden, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann, wenn keine alternative Besprechungsform möglich ist und das Thema keinen Aufschub verträgt.
Die Besprechungen sollten dann in ausreichend großen Räumlichkeiten oder im Freien stattfinden.

7. ÖFFNUNG DER MENSA

Die Mensa ist zu den üblichen Zeiten geöffnet. Tische und Stühle sind neu gestellt, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Tische und Stühle dürfen nicht verschoben werden.
Es können maximal siebzehn Personen zur gleichen Zeit in der Mensa essen.

Achten Sie besonders auf ausreichende Händehygiene nach Betreten der Mensa.

Um auch in der Warteschlange den Mindestabstand einhalten zu können, sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht. Sowohl bei der Essensausgabe als auch bei der Rückgabe des Tabletts befinden sich Abstandsmarkierungen.
Essensmarken werden nicht verkauft und können aktuell nicht eingelöst werden. Bei der Essensausgabe wird das Essen durch die Kolleginnen und Kollegen der Küche auf einer Liste vermerkt. Die Abrechnung erfolgt monatlich durch Frau Raabe.
Salat sowie Dessert wird portioniert direkt ausgegeben (die Selbstbedienung ist eingestellt).

Ab dem 29.06.2020 werden die Gruppen der Tagesförderung Grundstufe das Mittagessen in der Mensa einnehmen. Für diese Gruppen sind Gruppentische reserviert und gekennzeichnet. Diese Tische stehen ausschließlich den Gruppen der Tagesförderung zur Verfügung, da für diese Kinder das Abstandsgebot aufgehoben ist.

8. KRANKENSTATION

Der Zutritt zur Krankenstation erfolgt – wenn möglich – mit telefonischer Anmeldung. Sollte das nicht möglich sein, ist es angezeigt, vor Zutritt zu klingeln oder an der Tür zur Krankenstation zu klopfen und zu warten, bis man an der Tür abgeholt wird.
Vor Eintritt in die Krankenstation müssen die Hände am Eingang von Haus 14 desinfiziert werden. Der Zutritt ist nur mit Mundschutz gestattet.

Der Eintritt ist nur einzeln möglich; bei Verletzungen darf maximal eine Begleitperson anwesend sein. Im Treppenhaus vor der Krankenstation ist der Aufenthalt nicht erlaubt. Schülerinnen und Schüler warten bitte draußen vor Haus 14.

Schülerinnen und Schüler mit Infekten werden in einem gesonderten Raum untersucht und behandelt. Das weitere Procedere wird vor Ort geklärt. Erkrankte Schülerinnen und Schüler werden umgehend nach Hause geschickt.

Bei Verdacht auf Covid 19 - Infektion erfolgt die Untersuchung in einem gesonderten Raum. Die weitere Vorgehensweise erfolgt dann vor Ort (Rücksprache Praxis Dr. Großart, ggf. Testung, Information der Eltern, Organisation Heimfahrt, Informationsablauf bei positivem Befund).

9. SCHULKINDERGARTEN

Für den Schulkindergarten gelten folgende Regelungen über die zentralen Maßnahmen hinaus:
Ab dem 29.6.2020 entfällt im Schulkindergartenalltag der Mindestabstand von 1,50m; das gilt für den Kontakt der Kinder zueinander und im Kontakt zu Erwachsenen. Die Gruppenzusammensetzung ist im Schulkindergarten möglichst konstant zu halten. Es ist täglich zu dokumentieren, welche Kinder anwesend sind.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung für die Kinder ist nicht erforderlich.
Die Kolleginnen und Kollegen tragen bei der Wunderstversorgung ein Gesichtsvisier sowie zusätzlich Einweghandschuhe.
Das Wickeln eines Kindes erfolgt mit Mundschutz und Einweghandschuhen im Waschraum; die Wickelauflage wird vor und nach der Nutzung desinfiziert.
Sollte es erforderlich sein, ein Kind umzuziehen, wird die verschmutzte Kleidung in einen Plastikbeutel verpackt bzw. verschlossen und zum Rucksack des Kindes gestellt. Die zum Umziehen benutzte Fläche wird anschließend desinfiziert.
Gründliche Händehygiene (Händewaschen) ist in beiden Situationen für Kinder und Kolleginnen und Kollegen erforderlich.
Die notwendige Händehygiene (Händewaschen) wird spielerisch eingeübt, in regelmäßigen Abständen umgesetzt und nimmt feste Zeiten im Tagesablauf ein.
Weitere wichtige Hygieneregeln werden kindgemäß eingeführt (z.B. in die Armbeuge husten) und werden altersangemessen unterstützt (Bildkarten etc.).
Schwer zu reinigendes Alltagsmaterial (z.B. Kuscheltiere) steht nicht zur Verfügung.
Alltagsgegenstände werden in regelmäßigen Abständen mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Getränke können nur aus eigenen Trinkflaschen getrunken werden.
Die Eltern erhalten die Informationen über das Kontaktheft.
Aktivitäten auf dem Außengelände des BBZ sind in diesen Zeiten vermehrt umzusetzen.

Alle Hygienemaßnahmen werden den Kindern spielerisch sowie entwicklungs- und altersangemessen vermittelt und regelmäßig umgesetzt.

Weitere Verhaltensregeln, die ausschließlich für die Bring- und Abholsituation im Schulkindergarten gelten, werden durch einen Aushang bekannt gegeben.

10. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Der Hygieneplan wird kontinuierlich fortgeschrieben und ist in dieser Fassung eine momentane Bestandsaufnahme; er ist ab sofort gültig.

Stegen, 21.06.2020

Claudia Bärwaldt

Anhang 1:

Ausgabe und Reinigung der Mundschutze und Visiere

Mundschutz

- Jede/r Schüler/in erhält 3 Mundschutze.
- Die Reinigung erfolgt durch das BBZ – im Internat werden diese über die Wäsche freitags gesammelt; in den Schulen befinden sich Behälter zur Sammlung der Mundschutze der externen Schülerinnen und Schüler.
- Das Ab- und Ausgeben der Mundschutze erfolgt über die Gruppenleitung bzw. durch die Schule, um die Kontrolle über die ausgegebenen Mundschutze zu behalten.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und die Psychologinnen erhalten 2 Mundschutze; die Reinigung erfolgt eigenverantwortlich.
- Jede Kollegin in der Verwaltung erhält 2 Mundschutze; die Reinigung erfolgt eigenverantwortlich.
- Die Kolleginnen und Kollegen der Küche erhalten 2 Mundschutze. Die Reinigung erfolgt in der Küche.
- Die Kolleginnen der Hauswirtschaft erhalten 2 Mundschutze; die Reinigung erfolgt eigenverantwortlich.
- Die Hausmeister erhalten 2 Mundschutze; die Reinigung erfolgt eigenverantwortlich.
- Die Ausgabe aller Mundschutze erfolgt durch Frau Kolodziej.

Visiere

- Die Verteilung der Visiere koordiniert Dr. Sascha Bischoff.
- Jede/r Schüler/in erhält ein Visier, welches mit Namen zu kennzeichnen ist. Die Reinigung der Visiere der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler bzw. durch die Lehrkräfte.
- Jede Lehrkraft erhält ein Visier; die Reinigung erfolgt eigenverantwortlich.
- Desinfektionsmittel zur Reinigung werden zur Verfügung gestellt.